

**7769/AB****= Bundesministerium vom 22.11.2021 zu 8021/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

**Leonore Gewessler, BA**  
Bundesministerin

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2021-0.666.858

22. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz und weitere Abgeordnete haben am 23. September 2021 unter der **Nr. 8021/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Gasaustritt bei Österreichs Industrieunternehmen OMV gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu Frage 1:**

- *Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass Österreichs größtes Industrieunternehmen wegen Methanlecks unter Beschuss steht?*

Methan ist ein äußerst schädliches Klimagas und trägt erheblich zum anthropogenen Treibhauseffekt bei. In den letzten Jahren sind die sogenannten „flüchtigen“ Emissionen entlang der Leitungsinfrastruktur aber auch bei Gasfeldern und bei den Endverbraucher:innen immer stärker thematisiert und durch verbesserte Technologien identifiziert worden. Ich habe daher im BMK eine Evaluierung des derzeitigen Monitorings angeordnet, die aktuell läuft. Insbesondere aufgrund der exorbitanten Importabhängigkeit Österreichs und der damit verbundenen Emissionen entlang der Importinfrastruktur muss dieses Thema ernst genommen werden. Von der Gasindustrie ist zu erwarten, dass sie ihre Verantwortung ernst nimmt und diese klimaschädlichen Emissionen beendet.

**Zu den Fragen 2 bis 4:**

- *Bereits 2020 konnte Greenpeace feststellen, dass es auch in Österreich zu Methanlecks kam.*
  - a.) *Gab es im Anschluss daran irgendwelche offizielle Prüfungen und wenn ja, was haben diese ergeben?*
- *Wurden seither alle bemängelten Methanlecks beseitigt?*
  - a.) *Wenn nein, warum nicht?*

- *Gibt es nun regelmäßige behördliche Prüfungen der OMV auf Methanlecks?*
  - a.) *Wenn ja, in welchen Abständen finden diese statt?*
  - b.) *Wenn ja, was haben diese Prüfungen bis dato ergeben?*
  - c.) *Wenn ja, finden diese Prüfungen nur nach Voranmeldung statt oder gibt es auch unangemeldete Prüfungen?*
  - d.) *Wenn nein, warum nicht?*

Wir haben unmittelbar begonnen, die geltende Rechtslage und die Prozedere zur Überwachung und Meldung dieser Emissionen zu prüfen. Derzeit läuft wie erwähnt eine Evaluierung der Emissionen.

In diesem Zusammenhang darf ich aber darauf hinweisen, dass das Bundesgesetz, mit dem Neuregelungen auf dem Gebiet der Erdgaswirtschaft erlassen werden (Gaswirtschaftsgesetz 2011 – GWG 2011), BGBl. I Nr. 107/2011, die Überwachung von Erdgasleitungsanlagen in Form der in § 140 normierten „Eigenüberwachung“ regelt:

Die Inhaber:innen einer Erdgasleitungsanlage haben diese regelmäßig wiederkehrend zu prüfen oder prüfen zu lassen, ob sie den für die Anlage geltenden Vorschriften, dem Genehmigungsbescheid oder anderen nach dem GWG 2011 ergangenen Bescheiden entspricht; im Regelfall betragen die Fristen für die wiederkehrenden Prüfungen zehn Jahre. Zur Durchführung dieser Prüfungen sind von den Inhaber:innen der Erdgasleitungsanlagen im Gesetz näher definierte Stellen heranzuziehen; unter gewissen Bedingungen dürfen die Prüfungen auch von den Inhaber:innen der Erdgasleitung vorgenommen werden.

Über jede wiederkehrende Prüfung ist eine Prüfbescheinigung auszustellen, die festgestellte Mängel und Vorschläge zu deren Behebung zu enthalten hat. Sind in einer Prüfbescheinigung bei der Prüfung festgestellte Mängel festgehalten, so haben Anlageninhaber:innen eine Kopie der Prüfbescheinigung und eine Darstellung der zur Mängelbehebung getroffenen Maßnahmen der Behörde zu übermitteln.

#### Zu Frage 5:

- *Gibt es derzeit in Österreich noch immer bestehende Vorwürfe wegen Methanlecks gegenüber der OMV?*
  - a.) *Wenn ja, durch wen?*
  - b.) *Wenn ja, wo sollen diese Lecks demnach sein?*

Solche Vorwürfe sind meinem Ressort nicht bekannt.

#### Zu Frage 6:

- *Greenpeace fordert das Aus für Gas bis 2040. Wie beurteilen Sie diese Forderung?*

Die Forderung von Greenpeace zu einem „Aus für Gas 2040“ ist in der Weiterfassung der Forderung nach einem Ölausstieg zu sehen.

Um die Erreichung der Klimaschutzziele Österreichs bis 2040 zu gewährleisten, muss u.a. auf die Verbrennung von Gas für die Bereitstellung von Wärme und Kälte weitestgehend verzichtet werden und sollten im Raumwärmebereich Gasheizsysteme ganz generell durch andere Heizsysteme ersetzt werden.

Daneben werden Gaskraftwerke derzeit bspw. noch zur Überbrückung von Engpässen (Spannungsverluste, dunkelkalte Wintertage) eingesetzt, welcher Einsatz sich mit der steten Zu-

nahme der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (inkl. Speichermöglichkeiten) und diverser Möglichkeiten flexibler Leistung (bspw. Industriebetriebe) weiter verringern lässt.

Allerdings gibt es Sektoren, die nur sehr schwer zu dekarbonisieren sind und keine Alternativen – beispielsweise Elektrifizierung – zulassen. Dies sind vor allem stoffliche und energetische Anwendungen in der energieintensiven Industrie sowie spezielle, nicht elektrifizierte Anwendungen in der Mobilität. In diesen Bereichen soll alternativ zu fossilem Gas auf sogenannte grüne Gase – also auf Biomethan, synthetisches Methan und erneuerbaren Wasserstoff – zurückgegriffen werden. Grüne Gase sind hochwertige Energieträger, die quantitativ begrenzt sind und daher bevorzugt in Anwendungen eingesetzt werden sollten, in denen diese Hochwertigkeit erforderlich ist.

Zu Frage 7:

- *Laut Medienberichten fassen Bund und Länder das Jahr 2040 für das Ende der Gasheizungen ins Auge.*
- a.) *Ist das Aus für Gasheizungen mit dem Jahr 2040 ein realistisches Ziel?*
  - b.) *Wie wollen Sie dieses Ziel erreichen? Bitte um detaillierte Ausführung.*
  - c.) *Welche Förderungen gibt es bereits, um den Ausstieg von fossilem Gas für die Raumheizung zu forcieren?*
  - d.) *Welche weiteren Förderungen sind geplant, um den Ausstieg von fossilem Gas für die Raumheizung zu bewerkstelligen?*

Zu a)

Ja, die Zielsetzung betreffend das Phase-Out von Gasheizungen ist realistisch und für den Klimaschutz unabdingbar. Mit dem Ziel der Klimaneutralität hat sich Österreich dazu bekannt, auch den Wärmesektor bis 2040 auf eine zukunftsähnliche, ökonomische und sozial verträgliche sowie sichere Energieversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger umzustellen. Dadurch wird die Abhängigkeit von importierten fossilen, klimaschädlichen Energieträgern reduziert. Zudem wird die Wertschöpfung im Inland gesteigert und durch Investitionen in den Umstieg wird ein langfristiger und stabiler Konjunktur- und Beschäftigungsimpuls ausgelöst.

Um diese massiven Veränderungen bestmöglich zu initiieren und zu begleiten, haben sich Bund und Bundesländer im November 2020 zur gemeinsamen Erarbeitung einer österreichischen Wärmestrategie mit dem Ziel der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung und Steigerung der Energieeffizienz bis 2040 bekannt, so wie dies auch im Regierungsprogramm 2020 bis 2024 verankert ist. Die Arbeiten zur Wärmestrategie sind zwar noch nicht abgeschlossen, aber in wichtigen Punkten schon vorangeschritten, sodass die notwendigen Schritte für den Ausstieg aus fossilen Energieträgern in der Raumwärme – zu denen Heizungen auf Basis von fossilem Erdgas zählen – zeitgerecht gesetzt werden können.

Zu b)

Das Aus für den Betrieb von Ölheizungen ist bis 2035 und für fossile Gasheizungen bis 2040 vorgesehen. Ab 2025 soll es im Neubau keine Gasanschlüsse mehr geben und das Gasnetz darf nicht mehr zur Raumwärmeversorgung ausgebaut werden, wobei Verdichtungen innerhalb bestehender Netze in begrenztem Ausmaß möglich sein werden. Bestehende fossile Heizsysteme sind zudem sukzessive – damit der Markt nicht überlastet wird – durch erneuerbare Alternativen zu ersetzen und im urbanen Raum soll dazu Fernwärme forciert werden. Hinsichtlich der Fernwärmebereitstellung ist es das Ziel, diese mittels Geothermie, Abwärme, Wärmepumpen und Biomasse zu dekarbonisieren.

Wesentlich sind hierfür ordnungsrechtliche Ansätze, die zur Erreichung des Ziels der Klimaneutralität bis 2040 beitragen sollen. Diese sind derzeit Gegenstand eines Dialoges zwischen Bund und Bundesländern. In weiterer Folge werden die erarbeiteten ordnungsrechtlichen Maßnahmen den parlamentarischen Prozess durchlaufen. Parallel dazu soll ein umfassendes Förderprogramm die Leistbarkeit der Umstellung auf klimafreundliche Heizsysteme sicherstellen – der Verwaltungsaufwand soll dabei so gering wie möglich ausfallen. Überdies braucht es bei der Umstellung von fossilen auf erneuerbare Energieträger im Wärmebereich weiterhin die bereits gut etablierte Energieberatung, damit die im jeweiligen Fall beste Lösung identifiziert wird.

Zu c)

Es werden mehrere Förderprogramme angeboten. Die Umweltförderung im Inland (UFI) nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG) bietet Betrieben finanzielle Unterstützung für die Neuerichtung, Umstellung und Erneuerung von umwelt- und klimafreundlichen Wärmeerzeugern. Dies betrifft primär Fernwärmemanschlüsse, wo dies nicht möglich ist auch Holzheizungen bzw. Wärmepumpen mit jeweils weniger als 100 kW thermischer Nennwärmleistung.

Neben der jeweiligen Anlage werden auch Planung und Montage sowie Demontage- und Entsorgungskosten als förderungsfähige Kosten anerkannt. Die Förderung wird mittels Pauschalatz anhand der Nennwärmleistung berechnet und ist mit 35 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt.

Bei Anlagen bis 50 kW liegt die Förderung bei max. € 5.000,- und entspricht dem „Raus aus Öl und Gas“ Kesseltausch-Angebot. Im Bereich zwischen 50 kW und 100 kW wird der Kesseltausch bei Ersatz eines fossil betriebenen Heizsystems mit max. € 8.000,- gefördert (vgl. „Raus aus Öl und Gas“), bei Neubau bzw. Austausch einer nicht-fossilen Altanlage sind max. € 7.000,- möglich. Einreichung und Förderungsabwicklung werden im Auftrag des Klimaschutzministeriums durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) bewerkstelligt.

Die Förderungsaktion „Raus aus Öl und Gas“ im Rahmen der Sanierungsoffensive stellt für Betriebe, Kommunen, Vereine und Private finanzielle Unterstützung für den Umstieg von einer fossil betriebenen Raumheizung auf ein nachhaltiges Heizungssystem bereit. Dabei wird im Wohnbaubereich zwischen Einfamilienhäusern/Doppelhäusern/Reihenhaus und mehrgeschossigem Wohnbau unterschieden.

Im ersten Fall sind Förderungen für Eigentümer:innen, Bauberechtigte oder Mieter:innen möglich, die maximale Förderung beträgt € 7.500,- bzw. max. 50 % der förderungsfähigen Investitionskosten (inkl. Planung und Abbruchkosten des alten Heizsystems).

Im zweiten Fall sind Förderungen für Gebäudeeigentümer:innen bzw. deren bevollmächtigte Vertretung (z.B. die Hausverwaltung) eines mehrgeschossigen Wohnbaus mit mindestens drei Wohneinheiten möglich, die maximale Förderung beträgt aktuell € 5.000,- bzw. max. 35 % der förderungsfähigen Investitionskosten (inkl. Planung und Abbruchkosten des alten Heizsystems).

Die Förderung ist je nach Nennwärmleistung gestaffelt. Bei Zentralisierung des klimafreundlichen Heizungssystems ist eine Förderung in Höhe von € 1.500,- je Wohneinheit möglich. Dabei werden die dafür anfallenden Mehrkosten für den Ersatz von einzelnen Gasthermen bzw. fossilen Einzelöfen in den Wohnungen zusätzlich gefördert. In jedem Fall wird primär der Umstieg auf ein hocheffizientes Nah- oder Fernwärmennetz gefördert, wo keine Anschlussmöglichkeit besteht als Alternative auch die Wärmepumpe oder ein Holzzentralheizungsgerät.

Für alle Antragstellungen gilt: Es muss entweder ein gültiger Energieausweis (max. 10 Jahre alt) oder ein Gesamtsanierungskonzept oder ein aktuelles Energieberatungsprotokoll bzw. ein klimaaktiv-Heizungs-Check des jeweiligen Bundeslandes vorgelegt werden.

Die bestehende Förderaktion der Sanierungsoffensive bzw. „Raus aus Öl und Gas“ wird auch im derzeit diskutierten Budgetvoranschlag der Bundesregierung weiter ausgebaut und noch attraktiver gestaltet.

Zu d)

Eine breit angelegte Informationskampagne zum klimafreundlichen Kesseltausch ist in österreichischen Medien (TV, Print, online, ...) mit Ende Oktober gestartet.

Über die bestehende Förderung im Rahmen der Aktion „Raus aus Öl und Gas“ hinaus wird es mit Anfang 2022 eine weitreichende Unterstützung für einkommensschwache Haushalte als Förderaktion „Sauber Heizen für alle“ geben. Diese umfassende Förderung für Haushalte in den untersten beiden Einkommensdezilen ist mit weiteren € 100 Mio. bis Ende 2022 budgetiert. Die konkreten Kriterien für die Handhabung und Abwicklung dieser Zusatzförderung sind derzeit gemeinsam mit den Bundesländern in Ausarbeitung.

Leonore Gewessler, BA

